



KAI WEGNER

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Landesgruppe Berlin in der CDU/CSU-Fraktion

Stellungnahme zum Forschungsbericht „Zwangsarbeit in der SBZ/DDR“

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Zwangsarbeit von Häftlingen in der DDR sind nur spärlich vorhanden, insbesondere Gesamtdarstellungen fehlen. Der Forschungsbericht „Zwangsarbeit in der SBZ/DDR“ ist ein wichtiger Beitrag, um diese Forschungslücke zu schließen. Herr Dr. Sachse legt einen sorgfältig recherchierten Bericht vor und klärt umfassend und überzeugend über einen bisher eher vernachlässigten Aspekt des SED-Unrechtsstaates auf. Das objektive und sachliche Vorgehen und der Verzicht auf wohlfeile moralische Empörung verleihen seinen Forschungsergebnissen umso größere Autorität und Überzeugungskraft.

Als wichtigstes Ergebnis lässt sich festhalten: In der DDR wurde systematisch eine international geächtete Form der Häftlingszwangsarbeit betrieben, die dem Ziel der maximalen Ausbeutung der Arbeitskraft der Strafgefangenen diente. Unter Berücksichtigung der schlechten Arbeits- und Haftbedingungen, des mangelhaften Arbeitsschutzes, der mangelhaften Vergütung und weiterer Gesichtspunkte ist die DDR-Haftzwangsarbeit als eine massive Menschenrechtsverletzung zu werten.

Es stellt sich die Frage, welche politischen Konsequenzen sich aus den neuen Erkenntnissen ergeben. Vorausschicken möchte ich, dass bei allen zu erwägenden Schritten ein „Abstandsgebot“ zum Umgang mit ehemaligen NS-Zwangsarbeitern zu beachten ist. Der NS-Diktatur ging es um systematische Vernichtung von Menschenleben durch Arbeit, der SED-Diktatur um die rechtswidrige Instrumentalisierung menschlicher Arbeitskraft zum Ausbau des Sozialismus. Der Respekt vor den Opfern des Nationalsozialismus verlangt, hier keine unzulässigen Gleichsetzungen vorzunehmen. Gleichwohl stellt die DDR-Haftzwangsarbeit eine eklatante Menschenrechtsverletzung dar, auf die die Politik angemessene Antworten finden muss.

Bei der notwendigen politischen Auseinandersetzung mit der DDR-Haftzwangsarbeit bitte ich um Verständnis, dass unmittelbar nach Veröffentlichung neuer Untersuchungsergebnisse noch keine konkreten Zusagen gemacht werden können. Deshalb beschränke ich mich auf grundsätzliche Überlegungen. Notwendig ist in jedem Fall eine bessere gesellschaftliche Anerkennung für die Opfer. Dies betrifft zum einen verstärkte Aufklärungs- und Gedenkarbeit, um für die Belange der Betroffenen zu sensibilisieren. Zum anderen war die von CDU und CSU durchgesetzte Ehrenpension ein wichtiger Schritt zur Wiedergutmachung von SED-Unrecht. Es sollte daher dar-

über nachgedacht werden, ob dieser Bereich anschlussfähig für das Thema DDR-Haftzwangsarbeit ist.

Auch die Unternehmen mit Verbindungen zum System der DDR-Zwangsarbeit sehe ich in einer Verantwortung, auf die neuen Forschungsergebnisse zu reagieren. Das betrifft sowohl die Rechtsnachfolger ehemaliger DDR-Betriebe, in denen Zwangsarbeit geleistet wurde, als auch westliche Firmen, die als Handelspartner Produkte bezogen haben, die unter Beteiligung von Zwangsarbeit gefertigt wurden. Wünschenswert wäre es, gemeinschaftlich einen Fonds aufzulegen, mit Hilfe dessen weitere einschlägige Forschungs- und Aufklärungsarbeit finanziert werden könnte. Auch könnte darüber nachgedacht werden, aus diesem Fonds besondere soziale Härtefälle materiell zu entschädigen. Ich hielte es für sehr begrüßenswert, wenn Gespräche über die Einrichtung eines solchen Opferfonds aufgenommen werden könnten.

Viele politische Häftlinge der DDR leiden bis heute unter den Folgen der Zwangsarbeit. Die Gesellschaft sollte ihre Leiden besser anerkennen. Denn die Aufarbeitung von SED-Unrecht und die Unterstützung für die Opfer der Diktatur gehören zu den tragenden Elementen der freiheitlichen Demokratie des wiedervereinigten Deutschlands.